

einen Chauffeurwärter, welcher einem Tagelohn von circa 7 Ngr. gleich ist, den jetzt bestehenden Verhältnissen nicht mehr angemessen ist, wenn ferner anzuerkennen, daß ein Gehalt von 200 bis 300 Thlr. für einen Oberchauffeurwärter, von welchem man eine gewisse technische Vorbildung verlangt und auf dessen strenge Rechtllichkeit man sich in jeder Beziehung muß verlassen können, kein unverhältnißmäßiger ist, wenn ferner nicht unbekannt sein kann, daß nicht alle Chauffeen im Lande gleich tüchtig und gut gebaut sind und deshalb einzelne derselben, zumal da, wo sich die Verkehrsverhältnisse der Eisenbahnen wegen oft ganz anders gestaltet haben, eine außergewöhnliche Nachhilfe bedürfen, so vermochte die Deputation nicht zu dem Entschlusse zu kommen, das geforderte Mehrpostulat abzulehnen, vielmehr rathet sie der geehrten Kammer an, dasselbe, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Regierung bestrebt sein wird, nicht allein mit möglichster Sparsamkeit zu Werke zu gehen, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen, daß, wenn sich die Lohnsätze wieder vermindern sollten, auch die Löhne der Chauffee- und Oberchauffeurwärter auf das jetzige Maß zurückgeführt werden, zu genehmigen und demgemäß dieses Unterpostulat in der geforderten Höhe von

426,500 Thlr.

zu bewilligen.

Präsident Dr. Haase: Ich frage, ob Jemand über den vorgetragenen Theil des Berichts etwas zu bemerken habe?

Abg. Riedel: Es ist bei dieser Position Zweierlei, was ich zu erwähnen habe: erstens ist es die Beschwerde, die schon vielfach in dieser Kammer laut geworden ist, in Bezug auf die Unterhaltung der Straßen, auf die Beschützung der Chauffeen mit Steinen, wie es jetzt stattfindet, indem dieselben nicht eingewalzt noch mit Kies überschüttet werden, dieses ist wahrhaftig reine Thierquälerei. Es ist zwar im Berichte gesagt, daß die Herren Commissare dies anerkannt hätten, allein eine Abhilfe wäre sobald nicht möglich oder sie könnte nur allmählich erfolgen, ich hätte aber gewünscht, daß man hier gegen dieses Uebel energisch einschritte und wenn auch sollte etwas mehr bewilligt werden müssen. Wir haben gesetzliche Bestimmungen gegen Thierquälerei, aber, meine Herren, Sie werden sich selbst schon überzeugt haben, daß dieses überhaupt für schnelles Fuhrwerk und die Postpferde eine der größten ist, besonders wenn noch große Steine auf das Gleis gelegt werden, um immer ausweichen zu müssen. Ich hätte daher gewünscht, daß man die Einrichtung trafe, daß die Straßen nach der Ueberfüllung sofort eingewalzt würden und sollte es auch etwas mehr kosten, so glaube ich, es könnte das wieder an den Chauffeen erspart werden, die jetzt weniger befahren werden, infolge der Eisenbahnen. Das Zweite ist die Lohnerhöhung der Chauffeurwärter, die hier in Frage kommt. Hier möchte ich mich des Ausdrucks eines frühern Abgeordneten bedienen, welcher dahin ging, wenn es sich ums Geben handelt, so fängt man von unten an und kommt nicht ganz hinauf, aber bei den Zulagen fängt man von oben

an und es langt nicht herunter. Hier in diesem Falle ist man zwar bis herunter gelangt, mit einer Wenigkeit, mit monatlich 1 Thaler, nun ist aber von der Deputation gleich wieder die Vorsichtsmaßregel getroffen worden, daß wenn sich die Arbeitslöhne etwa wieder niedriger stellen sollten, die Regierung es dann wieder auf das frühere Maß zurückbringen solle. Hier scheint mir nun die geehrte Deputation in Inconsequenz zu kommen, denn bei der Gehaltserhöhung und den Zulagen von 200 und 300 Thalern ist davon nichts gesagt. Es ist dort ebenfalls auch vorgeschützt worden, daß die Zulagen wegen Theuerung, wegen der hohen Lebensmittelpreise gewährt werden müssen, es ist aber nichts erwähnt, daß auch da eine Abminderung eintreten solle, wenn sich jene Preise wieder niedriger stellten. Ich sehe daher nicht ein, warum man hier, wo es sich um eine solche Wenigkeit handelt, gleich solche Vorsichtsmaßregeln trifft, ich wenigstens will diese Leute nicht beneiden um ihren Gehalt, um ihre 8 Thaler monatlich; ich gebe zwar zu, daß sie noch Nebenbezüge haben, allein manche haben auch keine, denn Gräferei- und dergleichen Nutzungen haben nicht alle gleichmäßig. Mithin sollte ich wohl meinen, es könnte dieser Betrag, wenn bei andern eine Verminderung nicht eintritt, auch voll stehen bleiben, selbst wenn eine Erniedrigung der Lebensmittel eintreten sollte.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren: Dem, was der Abg. Riedel ausgesprochen hat, muß ich entgegenhalten, daß die Gehaltserhöhung, soweit sie die obern Beamten betrifft, an Staatsdiener gegeben wird und schon deshalb eine sofortige Reducirung dieser Gehalte nach Maßgabe des Staatsdienergesetzes unthunlich ist. Nur dann kann dies bewirkt werden, wenn in der Person, die den Gehalt bezieht, ein Wechsel eintritt; so lange eben ein Staatsdiener in seiner Stelle bleibt, ist ein etatmäßiger Gehalt nicht sofort zurückzuziehen. Was die Deputation in Bezug auf die Chauffeurwärter in den Bericht gebracht, beruht darauf, daß man im alltäglichen Leben mit gewöhnlichen Arbeitern gerade so verfährt, und ich glaube, der Abgeordnete wird auch nicht anders handeln. Die Chauffeurwärter und Oberchauffeurwärter sind nicht Staatsdiener, es sind das Leute, die nur im Tagelohne oder im Monats- oder im Jahreslohne stehen und stets ihre Stellung verlassen können. Wir können sie daran nicht hindern, weil sie nicht Staatsdiener sind. Es muß demnach auch der hohen Staatsregierung nach dem Dafürhalten der Deputation freistehen, mit dergleichen Löhnen ebenso zu verfahren, wie der Privatmann es thut. Der Privatmann setzt seine Tagelöhner im Lohne herab, wenn sich die Fähigkeit dazu bietet und die Existenz der Tagelöhner dadurch nicht gefährdet wird; ganz ähnlich muß der Staat im vorliegenden Falle auch handeln, sobald es erniedrigte Brod- und Productenpreise gestatten und die Anschaffung der Kleidungsstücke sich billiger bewirken läßt. Darin finde ich keine Härte, wenn diese Leute in Bezug